



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-004/2026</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr Schulz		19.01.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

### Betreff:

Querungsanlagen Fußverkehr - L402

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	27.01.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	24.02.2026	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Beratung
Ö	26.05.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	02.06.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	16.06.2026	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Beratung
Ö	30.06.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Verkehrssituation an der sog. Fünfarmkreuzung ist seit langem Gegenstand von Diskussionen in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung. Mit einstimmigem Beschluss wurde der Bürgermeister am 5.4.2022 mit der BV 020/2022 beauftragt mit dem zuständigen Ministerium eine Kreisverkehrslösung für diese Kreuzung voranzutreiben. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat auf mehrere schriftliche Anfragen mitgeteilt, dass weder das Land Brandenburg selbst dort einen Kreisverkehr errichten wird, noch die Gemeinde Zeuthen selbst dort einen Kreisverkehr planen und errichten darf.

Aufgrund dieser klaren Haltung des Landes schlägt die Verwaltung alternative Maßnahmen zum Schutz des Querungsverkehrs (Fußgänger und Radfahrer) vor. Durch die Querungsinseln und die Fußgängerstreifen sollen Gefahren abgebaut werden. Gleichzeitig führen diese Maßnahmen zu einer Verlangsamung des Verkehrs im Kreuzungsbereich. Dies erhöht wiederum die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Kreuzung ist ein zentraler Knotenpunkt des Schülerverkehrs. Damit ist eine besonders vulnerable Gruppe betroffen. In der Gemeinde Zeuthen bestehen bereits 8 Querungsinseln (Lindenallee, Fontaneallee, Goethestraße, Miersdorfer Chaussee, Schulzendorfer Straße, L402, Otto-Nagel-Allee, Friesenstraße). Alle Querungsinseln tragen erheblich zur Verlangsamung des motorisierten Verkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit des Querungsverkehrs durch Fußgänger und Radfahrer bei. Alle diese Querungsinseln haben eine Tiefe von 2,5 m bis 3 m. Die meisten dieser Querungsinseln haben weniger Querungsverkehr, als die mit der hiesigen BV geplanten.

Weitere 9 Querungsinseln sind auf der L401 (Seestraße geplant). Auch diese haben Tiefen von 2,5 m bis 3 m.

Aus Sicht der Verwaltung sind die vorgeschlagenen Lösungen notwendig, um nach Jahren der Diskussion nun Maßnahmen zu ergreifen, die diese Kreuzung sicherer machen.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von zwei Querungsinseln in der Miersdorfer Chaussee sowie im Forstweg entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Vorplanung.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von zwei Fußgängerstreifen in der Miersdorfer Chaussee sowie im Forstweg entsprechen der als Anlage 2 beigefügten Darstellung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Straßenverkehrsamt und dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen zu

klären.

4. Die Maßnahmen sollen möglichst mit Fördermitteln finanziert und im Jahr 2027 umgesetzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

100.000 Euro 2 Fußgängerstreifen

500.000 Euro 2 Querungsiseln (wenn keine Finanzierung durch das Land, Fördermittel möglich)

**Anlage/n**

Anlage 1\_MI-L402\_Planung\_Variante-3-pdf-683625

Anlage 2\_Lage Fußgängerstreifen Miersdorfer Chaussee und Forstweg